



Organische Abfälle

Die meisten Haushalte können zwischen der Abgabe mittels Behälter und der Eigenkompostierung wählen.

Einige Arten von Betrieben müssen die von der Gemeinde angebotene Sammlung nutzen:

Zur Teilnahme verpflichtet sind

- alle Haushalte, die keine Eigenkompostierung nachweisen
- Beherbergungsbetriebe (ausgenommen Zimmervermietung und Beherbergung in U.a.B.)
- Bars, Restaurants, Mensen
- Buschenschank, Verabreichung von Speisen und Getränken am Hof und auf der Alm
- Lebensmittelgeschäfte

A: Abgabe mittels Behälter

Zur Sammlung und Abgabe stellt die Gemeinde braune Behälter zu 20, 80 oder 120 Liter und Papiertüten (zum Schutz der Behälter) zur Verfügung. Nebeneinander liegende Haushalte können einen Behälter gemeinsam nutzen. Die Behälter können auf Anfrage in der Gemeinde abgeholt werden.

Was darf/soll/muss in den braunen Behälter:

- Lebensmittel und Speisereste, ohne Verpackung!
- Gemüse- und Obstabfälle
- Knochen, Eierschalen
- Teebeutel und Kaffeefilter
- Haare
- abgekühlte Holzasche
- Küchenrollenpapier
- Laub, Blumen- und Pflanzenreste, Gras- und Rasenschnitt

Was darf zum Beispiel **nicht** in den Behälter:

nein = Plastiktüten, auch wenn sie laut EU-Norm biologisch abbaubar sind

nein = Speiseöle und -fette

nein = Zigarettenstummel

nein = Staubsaugerbeutel

nein = Streu von Haustieren

nein = Papiertaschentücher

nein = Servietten

Sammeltag ist der Donnerstag.

Sammelstellen = die gleichen wie beim Restmüll.

Aus hygienischen Gründen ist es sinnvoll, den Behälter wöchentlich zu entleeren.

Die Nutzer:innen werden gebeten, die zu entleerenden Behälter am Vorabend an die Sammelstelle zu bringen. Das Sammelfahrzeug wird am frühen Donnerstagmorgen die organischen Abfälle einsammeln.

Reinigung: Die 20-Liter-Behälter muss jeder Benutzer selbst reinigen.

Die 80- bzw. 120-Liter-Behälter werden mehrmals jährlich durch die Firma, die den Sammeldienst durchführt, gereinigt.

Die Sondergebühr für organische Abfälle wird jährlich über Müllgebührenrechnung verrechnet. Sie ist unabhängig von der Größe des Behälters und der Anzahl der Entleerungen.

1-Personen-Haushalt = 33,00 Euro (inklusive 10 % MwSt)

2-Personen-Haushalt = 49,50 Euro (inklusive 10 % MwSt)

3-Personen-Haushalt = 60,50 Euro (inklusive 10 % MwSt)

Haushalte ab 4 Pers. = 71,50 Euro (inklusive 10 % MwSt).

Für Betriebe ist die Sondergebühr **gestaffelt** je nach Art und Größe des – siehe auf unserer Homepage unter Sondergebühr für organische Abfälle

B: Eigenkompostierung

Pflanzliche Abfälle: Falls **Haushalte** keinen Behälter für die Sammlung der organischen Abfälle abholen, ist eine Ersatzerklärung über die Eigenkompostierung der pflanzlichen Küchen- und Gartenabfälle vorzulegen. Darin erklären Sie, dass dies fachgerecht geschieht und genügend Fläche zur Ausbringung des erzeugten Kompostes zur Verfügung steht (mindestens 4 m² Gartenfläche pro Person).

Der entsprechende Vordruck liegt im Gemeindeamt auf oder kann über die Homepage der Gemeinemit dem Suchwort „Eigenkompostierung“ bezogen werden.

Erinnerung: Speisereste, Käserinden oder tierische Reste dürfen aus hygienischen Gründen nicht selbst kompostiert werden.

Container für Strauchschnitt: Dieser steht unterhalb der Feuerwehrrhalle weiterhin für den Strauchschnitt zur Verfügung. Die laufenden Grünabfälle wie Rasenschnitt, Laub, Blumenreste, usw. müssen ab nun über den zugewiesenen braunen Behälter abgegeben bzw. selbst kompostiert werden.

Wir hoffen, auf die aktive Teilnahme der Haushalte und Betriebe, damit der Restmüll, der in der Verbrennung landet, abnimmt und natürliche Ressourcen wieder in den Boden zurückgeführt werden.

Villanders, 16.12.2025